

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Familienlastenausgleichs

— Drucksachen 7/2032, 7/2163 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Reform des Bundeskindergeldgesetzes durchgeführt werden. Aus familien- und sozialpolitischen Gründen sollen die Kinderfreibeträge des Einkommensteuerrechts, das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und der besoldungsrechtliche Kindergeldzuschlag durch eine für alle Eltern gleiche, also einkommensunabhängige, vom 1. Kind an zu zahlende neue Leistung ersetzt werden. Aus finanziellen und gesetzestechnischen Gründen ist diese Reform aber nur zusammen mit der Einkommensteuerreform möglich. Auf den Bericht des Haushaltsausschusses nach § 96 der Geschäftsordnung zum Entwurf eines Dritten Steuerreformgesetzes in der Drucksache 7/1470 wird Bezug genommen, in dem sowohl die steuerlichen Auswirkungen als auch die haushaltsmäßigen Mehrbelastungen dargestellt sind.

Danach wird der Bundeshaushalt durch diesen Gesetzentwurf per Saldo wie folgt belastet:

1975	6 919 000 000 DM
1976	7 918 000 000 DM
1977	8 927 000 000 DM

Die Mehrkosten werden im Rahmen des Einzelplans 15 in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Finanzierung der Mehrbelastung kann nach Anwendung der Revisionsklausel, die bei der Umsatzsteuerneuverteilung zwischen Bund und Ländern am 30. November 1973 vereinbart wurde, durch den Bundeshaushalt 1975 sichergestellt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs, der im übrigen empfohlen hat, diesen Gesetzentwurf als Artikel 2 in das Dritte Steuerreformgesetz einzufügen.

Bonn, den 4. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow	Carstens (Emstek)
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatler